



**Masterstudiengang Wirtschaftsrecht - Unternehmen zwischen
Freiheit und staatlicher Steuerung -**

Einführende Hinweise zu den Lehrveranstaltungen im
Studienschwerpunkt/Wahlpflichtbereich

Fakultative Veranstaltungen

Lehrveranstaltung:	Propädeutikum
Dozent:	<i>Prof. Dr. Michael Becker und Mittelbau-Mitarbeiter</i>
Zeit und Ort:	Donnerstag, 11:10 – 12:40 Uhr, GER/037/H
Art:	Fakultative Veranstaltung für alle Studiengänge der Fakultät, insbesondere Law in Context und Wirtschaftsrecht
Beginn:	17. Oktober 2019
Zielgruppe:	vornehmlich Studierende der Studiengänge Law in Context und Wirtschaftsrecht
Literatur (Auswahl):	Axel Bänsch, Wissenschaftliches Arbeiten – Seminar- und Diplomarbeiten, 4. Aufl. (1995); Martin Kornmeier, Wissenschaftlich Schreiben leicht gemacht für Bachelor, Master und Dissertation, 7. Aufl. (2016); Walter Krämer, Wie schreibe ich eine Seminar- oder Examensarbeit, 3. Aufl. (2009); Guido A. Scheld, Anleitung zur Anfertigung von Praktikums-, Seminar- und Diplomarbeiten, 5. Aufl. (2003); Manuel René Theisen, Wissenschaftliches Arbeiten - erfolgreich bei Bachelor- und Masterarbeit, 16. Aufl. (2013)
Vorkenntnisse:	keine besonderen

Inhalt: Diese diskursiv angelegte Veranstaltung zielt darauf ab, die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, wiederholen und vertiefen. Sie richtet sich grundsätzlich an die Studierenden aller Studiengänge unserer Fakultät. Besprochen und eingeübt werden die Arbeitstechniken, die für die Anfertigung juristischer Prüfungsleistungen im weiteren Sinne (Klausuren, Bachelor-, Master- und Seminararbeiten etc.) von Bedeutung sind. Es geht dabei insbesondere um das so genannte legal writing, das in den juristischen Studiengängen in Deutschland leider nicht systematisch vermittelt wird – jenseits von Gutachten- und Urteilsstil. Der Bogen kann mithin viel weiter gespannt werden – sogar bis zum Anfertigen einer Dissertation.

Das Lehrstuhlteam wird hierzu eigene, erfahrungsbasierte Themen und Probleme ansprechen. Die Hörer/innen sind aber nachdrücklich aufgefordert, eigene Fragen anzusprechen, da es sich um keine Frontalveranstaltung handelt.

Gerne können deshalb „heiße Eisen“ angefasst werden wie Remonstratio-
nen, Prüfungsangst, Plagiate oder Stressbewältigung allgemein.

Lehrveranstaltung: Asyl- und Aufenthaltsrecht

- Dozent:** Rechtsanwältin Elena Bogdanzaliew
- Zeit und Ort:** Freitag, 11:10-12:40, Raum GER/037/H
- Art:** Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul des Studienschwerpunktes Internationales Recht/ Politikwissenschaft
- Beginn:** Freitag, 18.10.2019 (1. Vorlesung)
- Zielgruppe:** 5./7. Fachsemester BA Law in Context; Internationale Beziehungen; Wirtschaftsrecht und Nichtjuristische Studiengänge
- Vorkenntnisse:** keine

Inhalt: Gegenstand der Veranstaltung ist das Migrationsrecht. Die Studierenden sollen grundlegende Kenntnisse erlangen, um im Rahmen der Refugee Law Clinic Dresden Handlungskompetenzen zu erlangen. Schwerpunkte liegen in den Rechtsgebieten Aufenthalts- und Asylrecht. Das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) regelt die Einreise, den Aufenthalt. Die Erwerbstätigkeit und die Aufenthaltsbeendigung von Ausländern. Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die verschiedenen Aufenthaltstitel jenseits des

Asylverfahrens. Dann wird das Asylverfahren mit seinen unterschiedlichen Problemfeldern (Dublin, nationales Verfahren, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, materielles Asylrecht) vorgestellt.

In der Vorlesung wird auch großer Wert auf Praxisorientierung und Handlungskompetenz gelegt. Unter den oft erschwerten Bedingungen der Kommunikation im Binnenverhältnis geht es darum, die Zielsetzungen und Bedürfnisse der zukünftigen Beratungssuchenden zutreffend zu erfassen, strategisch zu bewerten und sinnvoll zu ergänzen. Deshalb werden anschließend das Folge- und Widerrufsverfahren und Grundlagen des Verwaltungsprozessrechts im Asylverfahren den Studierenden vermittelt.

Begleitend zur Vorlesung findet eine Übung zum Asyl- und Aufenthaltsrecht statt:

Lehrveranstaltung: Übung Asyl- und Aufenthaltsrecht

- Dozent:** Dr. Moritz Gies und Bert Herbrich
- Zeit und Ort:** Donnerstag, 18:30 Uhr – 20:00 Uhr, Raum GER/052/H
- Art:** Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul des Studienschwerpunktes Internationales Recht/ Politikwissenschaft
- Beginn:** Mittwoch, 23.10.2019 (1. Übung)
- Zielgruppe:** 5./7. Fachsemester BA Law in Context; Internationale Beziehungen; Wirtschaftsrecht und Nichtjuristische Studiengänge
- Vorkenntnisse:** keine

Achtung: Die **1. Übung wird am Mittwoch, den 23.10.2019** stattfinden. Danach finden die Übungstermine immer donnerstags in der 7. DS statt.

Modul JF-WR-WF-1

Wirtschaft und Steuern

Lehrveranstaltung:	Allgemeines Steuerrecht
Dozent:	<i>Maik Bergan</i>
Zeit und Ort:	Mittwoch, 18:30 – 20:00 Uhr, HSZ/0103/U
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Modul Wirtschaft und Steuern (JF-WR-WF-1)
Beginn:	16. Oktober 2019
Zielgruppe:	1. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht
Vorkenntnisse:	Einkommensteuerrecht, Teilbereiche des Bilanzsteuerrechts, Grundkenntnisse des Öffentlichen Rechts, insbesondere Verfahrens-, Verfassungs- und Europarecht, sowie Zivil-, insbesondere Gesellschaftsrechts Tipke/Lang, Steuerrecht, 23. Aufl. 2018, §§ 2-4, 6-7, 21-22.; Grashoff/Kleinmanns, Steuerrecht 2017, 13. Aufl., 1. Kapitel, 1. und 3. Abschnitt

Inhalt: Der Schwerpunkt der Lehrveranstaltung liegt in der Vermittlung der Systematik Abgabenordnung als wichtigster Transferpunkt zwischen wissenschaftlicher und praxisorientierter Arbeit. Aufbauend auf das Verwaltungsverfahrens- und Einkommensteuerrecht wird dabei von den Grundlagen im Verfassungs- und Europarecht in das steuerliche Verfahrensrecht der AO und FGO eingeführt. Die Abgabenordnung bildet als Mantelgesetz für die jeweiligen Einzelsteuergesetze den Ausgangspunkt der Besteuerung, so dass diese in der Folge vertiefend betrachtet wird.

Gleichzeitig werden die neuen gesetzlichen Änderungen und die aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungsmeinung jeweils berücksichtigt.

Literaturhinweise:

Lehrbücher:

Lammerding u.a., AO und FGO, 16. A. 2012 („grüne Reihe“); Ax u.a., AO und FGO, 21. A. 2017 („blaue Reihe“); Helmschrott, AO, 16. A. 2016 („orange Reihe“); Birk/Desens/Tappe, Steuerrecht, 2019; Stadie, Allgemeines Steuerrecht, 2003

Kommentare (gebunden):

Klein, AO, 14. A. 2018 („orange Reihe“); König, AO, 3. A. 2014 („blaue Reihe“); Gräber, FGO, 9. A. 2019 („orange Reihe“); Kühn/von Wedelstädt, AO und FGO, 22. A. 2018

Großkommentare (Loseblatt):

Tipke/Kruse, AO; Tipke/Kruse, FGO; Hübschmann/Hepp/Spitaler, AO und FGO; Beermann/Gosch, AO und FGO, Schwarz/Pahlke, AO

Lehrveranstaltung: **Handelsbilanzrecht**

Dozent: *PD Dr. Mylich*

Zeit und Ort: Mittwoch, 16:40 – 18:10 Uhr, GER/054/U

Art: Wahlpflichtveranstaltung im Modul Wirtschaft und Steuern (JF-WR-WF-1)

Beginn: 16. Oktober 2019

Zielgruppe: 1. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Handels- und Gesellschaftsrecht

Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich vertiefend mit der Rechnungslegung von Unternehmen. Sie lohnt sich für alle Teilnehmer der Vorlesung von Professor Dr. Jäschke zur „Einführung in die Unternehmensbesteuerung“, weil (auch) viele der dort in Grundzügen behandelten Fragen zum Bilanzrecht wiederholt und vor allem vertieft werden. Darüber hinaus werden auch viele Fragen besprochen, die von Herrn Jäschke wegen seiner Fokussierung auf das Steuer(bilanz)recht nicht besprochen werden (können). Es geht um die §§ 238 ff. HGB. Das Recht der Rechnungslegung (= Bilanzrecht) hat deshalb fundamentalen Charakter, weil der verteilungsfähige Gewinn ermittelt wird. Mag das in einer OHG wegen der persönlich unbeschränkten Haftung aller Gesellschafter vor allem deshalb wichtig sein, um die unterschiedlichen Gesellschafterinteressen zwischen Ausschüttung und Einbehaltung von Vermögen auszugleichen, steht bei den anderen Rechtsformen (KG, GmbH, AG, KGaA) der Gedanke des Kapitalschutzes im Vordergrund. Es geht um die Frage, wieviel vom Vermögen darf an die Gesellschafter verteilt werden, um das Wiederaufleben der Haftung bzw. Rückforderungsansprüche gegen Gesellschafter und Geschäftsleiter zu vermeiden. Ausführlich werden die grundlegenden Bilanzierungsprinzipien der §§ 246 ff., 252 ff. HGB behandelt. Bei den Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften

steht vor allem der Ausweis des Kapitals gem. § 272 HGB im Vordergrund. Auch auf den Anhang, den Lagebericht, die Abschlussprüfung mit der Abschlussprüferhaftung und die Offenlegung wird eingegangen. Ständig werden die Bezüge zum Gesellschaftsrecht hergestellt. Die Vorlesung vertieft jene von Professor Dr. Jäschke zur „Einführung in die Unternehmensbesteuerung“. Herr Jäschke behandelt das gesamte (Steuer-)Bilanzrecht und Unternehmenssteuerrecht im Überblick. In meiner Vorlesung zum Handelsbilanzrecht werden viele Fragen vertiefend besprochen, die im Steuerbilanzrecht deckungsgleich sind. Es lohnt daher für alle Teilnehmer der Vorlesung von Herrn Jäschke, zur Wiederholung und Vertiefung auch in meine Veranstaltung zu kommen.

Lehrveranstaltung:	Unternehmensnachfolge und Erbschaftsteuerrecht
Dozent:	<i>PD Dr. Mylich</i>
Zeit und Ort:	Mittwoch, 14:50 – 16:20 Uhr, GER/037/H
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Modul Wirtschaft und Steuern (JF-WR-WF-1)
Beginn:	16. Oktober 2019
Zielgruppe:	1. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Erbrecht und Gesellschaftsrecht

Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit Fragen der Erbschaft von Gesellschaftsanteilen, aber auch von Einzelunternehmen. Berührt werden Fragen des Erbrechts, Handels- und Gesellschaftsrechts, Erbschaftsteuerrechts und des Unternehmenssteuerrechts. Erbrechtliche Institute wie Testamentsvollstreckung, Erbvertrag oder Vor- und Nacherbschaft werden auf ihre Eignung zur Gestaltung einer Unternehmensnachfolge erläutert und analysiert. Auch werden Grundlagen des Erbrechts auf ihre Tauglichkeit zur Unternehmensnachfolge besprochen. Im Anschluss werden die gesellschaftsrechtlichen Prämissen für die Vererbung von Anteilen, aber auch für die Abfindung ausscheidender Erben ausführlich erarbeitet. Ebenso wird auf die Besonderheiten bei der Erbschaft von Einzelunternehmen eingegangen. Nach Klärung der erb- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen wird in der zweiten Semesterhälfte das Steuerrecht besprochen. Zunächst befassen wir uns allgemein mit dem Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht, ehe auf

Spezialfragen zur Nachfolge in Unternehmen eingegangen wird. Bekanntlich ist hier die Entwicklung im Fluss. Die neuesten Gesetzesvorgaben in Reaktion auf das Urteil des BVerfG vom 17.12.2014 stellen die Rechtsanwender in Theorie und Praxis vor enorme Herausforderungen. Eine Stunde soll auch den einkommensteuerrechtlichen Konsequenzen gewidmet werden. Das gesamte Feld der Unternehmensnachfolge stellt die Rechts- und Steuerberater vor enorme Herausforderungen, weil es auf einzigartige Weise drei Gebiete miteinander verbindet: Erbrecht, Gesellschaftsrecht und Steuerrecht.

Lehrveranstaltung: **Seminar zum Wirtschaftsstrafrecht**

Dozent: *Prof. Dr. Detlev Sternberg-Lieben*

Zeit und Ort: Das Blockseminar wird voraussichtlich im Januar 2020 innerhalb von zwei Tagen stattfinden

Art: Wahlpflichtveranstaltung

Beginn: Die verbindliche Themenvergabe erfolgt beim Vorbesprechungstermin. Der Vorbesprechungstermin wird noch vor Vorlesungsbeginn durch Newsletter und Aushang bekanntgegeben. **Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist für die Seminarteilnahme obligatorisch!**

Zielgruppe: 5./7. Fachsemester Bachelor-Studiengang Law in Context (Schwerpunktbereiche „Wirtschaftsrecht“ und „Umwelt- und Technologierecht“); Studierende im Master-Studiengang (Modul WR-WF-1)

Vorkenntnisse: Vertiefte Kenntnisse des Strafrecht BT I, sowie des Zivilrechts; je nach Themenschwerpunkt sind weitere spezielle fächerspezifische Rechtskenntnisse obligatorisch

Inhalt: Das Seminar befasst sich mit allen Themen des Wirtschaftsstrafrechts. Diese reichen von der Strafbarkeit von faktischen Geschäftsführern, über Produkthaftung bis hin zu klassischen Wirtschaftsdelikte, wie dem Betrug.

Eine Themenliste hängt am Lehrstuhl (GER 307) zur Ansicht aus!

Lehrveranstaltung: **Seminar zum Steuerrecht**

Dozent:	<i>PD Dr. Mylich</i>
Zeit und Ort:	Wird noch bekanntgegeben
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Modul Wirtschaft und Steuern (JF-WR-WF-1)
Beginn:	verblockt (voraussichtlich im Januar 2020)
Zielgruppe:	1. Fachsemester Master-Studiengang Wirtschaftsrecht
Vorkenntnisse:	Handels- und Gesellschaftsrecht

Inhalt: siehe gesonderten Aushang (Ende September, spätestens Anfang Oktober). Es werden Themen aus dem Bereich des Steuerrechts mit Verbindung zum Handels- und Gesellschaftsrecht vergeben.

Sonstige Hinweise: Die **Vorbesprechung zum Seminar**, in der auch die Themenvergabe erfolgt (vorherige Themenanmeldungen sind nicht möglich; bei persönlicher Verhinderung bitte vertreten lassen!), findet **am 23.10.2019, um 11:45 Uhr in Raum 355** statt. Die Seminarthemen werden spätestens Anfang September ausgehängt.

Lehrveranstaltung:	Seminar zum Handels-, Gesellschafts-, Arbeits- und Wirtschaftsrecht mit seinen internationalen Bezügen
Dozent:	<i>Prof. Dr. Michael Becker</i>
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung – voraussichtlich im Februar 2020; exakter Termin wird noch bekannt gegeben
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Modul Wirtschaft und Steuern (JF-WR-WF-1)
Vorbesprechung:	Der Vorbesprechungstermin wird noch bekannt gegeben – und ist Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar
Zielgruppe:	1. Fachsemester MA, Wirtschaftsrecht
Inhalt:	Das Seminar besitzt kein eigentliches Oberthema. Es greift vielmehr aktuelle wirtschaftsrechtliche Fragestellungen auf, die auch internationale Bezüge

aufweisen können. Bei diesem Seminar ist ein gewisser thematischer Schwerpunkt im Recht der GmbH vorgesehen. Für den Erwerb eines Seminarscheins sind eine verbindliche Anmeldung, die Anfertigung einer Seminararbeit sowie die Erstattung eines Referats erforderlich. Die Klärung der Modalitäten im Einzelnen bleibt der allgemeinen Einführungsveranstaltung zu diesem Seminar zu Semesterbeginn vorbehalten.

Literatur: Wird themenbezogen und individuell im Rahmen der Betreuung der Seminaristen benannt oder zur Verfügung gestellt.

Sonstige Hinweise: Die Anmeldung zum Seminar erfolgt im Sekretariat des Lehrstuhls. Parallel hierzu kann eine verbindliche Anmeldung in elektronischer Form über hisquis erforderlich werden, die zum Zwecke des Scheinerwerbs sehr restriktiven Fakultätsregularien unterliegt. Eine Themenliste wird im Rahmen der Vorbesprechung gemeinsam erarbeitet. Geeignete Themenvorschläge aus dem Teilnehmerkreis sind – wie stets – ausdrücklich willkommen, weiterhin bietet der Lehrstuhl eigene Themen an. Die endgültige Themenvergabe erfolgt im Rahmen der verbindlichen Anmeldung im Sekretariat. Für Rückfragen steht die Assistentin des Lehrstuhls zur Verfügung. Das Seminar findet verblockt am Ende des Semesters statt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/juristische_fakultaet/studium/bachelor_laws/studienorganisation/seminar_lic/hinweise_seminar

Lehrveranstaltung: **Seminar zum Recht des Geistigen Eigentums**

Dozent: *Prof. Dr. Götting*

Zeit und Ort: Blockseminar am Ende des Semesters, Zeit und Ort werden noch bekannt gegeben

Art: Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht (WF 3.2)

- Beginn:** Vorbesprechung am 23.10.2019, 14:50 – 16:20 im GER/391
- Zielgruppe:** BA Law in Context + MA Wirtschaftsrecht
- Vorkenntnisse:** Zivilrecht, Grundkenntnisse im Recht des Geistigen Eigentums
- Inhalt:** Das Seminar behandelt aktuelle rechtliche Herausforderungen, die das Recht des Geistigen Eigentums stellt. Themen werden
- Literatur:** Literaturempfehlungen befinden sich in der Seminarankündigung
- Sonstige Hinweise:** Begrenzte Teilnehmerzahl: max. 10 Studierende. Einführungsveranstaltung mit Themenvergabe erfolgt noch. Die Themenliste und weitere Einzelheiten des Blockseminars werden zu Beginn des Wintersemesters veröffentlicht (Aushänge und Internetseiten des IGETeM).
-

Modul JF-WR-WF-2

Regulierte Märkte in Energie, Umwelt, Technik und Verkehr

Lehrveranstaltung:	Beihilfe- und Vergaberecht
Dozent:	<i>Prof. Dr. Wolf</i>
Zeit und Ort:	Dienstag, 14:50 – 16:20 Uhr, GER/054/U
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Modul Regulierte Märkte (JF-WR-WF-2)
Beginn:	15. Oktober 2019
Zielgruppe:	1. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht
Vorkenntnisse:	Grundlagen des Kartellrechts (empfohlen)

Inhalt: Die Vorlesung zum Beihilfen- und Vergaberecht ergänzt die Lehrveranstaltungen zum allgemeinen Kartell- und Regulierungsrecht. Beide Rechtsbereiche erfassen besondere Rechtsfragen, die sich bei der Einwirkung des Staates auf den Wettbewerb ergeben. Während das Vergaberecht dazu dient, die Nachfragemacht des Staates als Marktteilnehmer zu domestizieren, soll das Beihilfenrecht externe Einwirkungen des Staates auf den Wettbewerb in Form selektiver Begünstigungen verhindern, um den Wettbewerb zwischen den Unternehmen vor Verfälschungen zu schützen. Die Vorlesung legt neben der materiell-rechtlichen Komponente auch großen Wert auf die Darstellung der Verfahrensregeln, da diese in beiden Rechtsbereichen in besonderem Maße die Effektivität des Wettbewerbsschutzes bestimmen. Der Zugang zum Stoff wird insbesondere über Fallbesprechungen vermittelt.

Lehrveranstaltung:	Energierrecht
Dozent:	<i>Prof. Dr. Maik Wolf</i>
Zeit und Ort:	Mittwoch, 13:00 – 14:30 Uhr, GER/037/H
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Modul Regulierte Märkte (JF-WR-WF-2); Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht
Beginn:	16. Oktober 2019
Zielgruppe:	1. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht

5./7. Fachsemester Law in Context

Vorkenntnisse:

Grundkenntnisse des Vertragsrechts, Verwaltungs- und Verfassungsrechts sind wünschenswert. Angeraten wird, parallel Vorlesungen zum Kartellrecht, zum Regulierungsverwaltungsrecht und zum Telekommunikationsrecht zu belegen.

Inhalt: Eine leistungsfähige Energieversorgung, beurteilt nach den Kriterien Sicherheit, Preiswürdigkeit und Umweltverträglichkeit, ist die unverzichtbare Voraussetzung für ein funktionsfähiges Gemeinwesen. Die wirtschaftlichen und technischen Besonderheiten der leitungsgebundenen Energien Elektrizität, Gas und Fernwärme machen einen speziellen Rechtsrahmen erforderlich. Die Vorlesung behandelt die wesentlichen Elemente des heutigen Energiewirtschaftsrechts. Im Mittelpunkt der Erörterung stehen einerseits die Rechtsbeziehungen der Energieversorgungsunternehmen untereinander sowie zu ihren Kunden und andererseits die umfangreiche staatliche Steuerung, die für den Netzbetrieb in der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft erfolgt. Trotz der spezialrechtlichen Ausgestaltung des Energierechts bestehen zahlreiche Verbindungen zu grundlegenden zivil- und öffentlich-rechtlichen Fragestellungen, weshalb die diese Rechtsmaterie sich als Gemengelage von Zivilrecht und öffentlichem Recht darstellt. Die technisch-wirtschaftlichen Aspekte werden im erforderlichen Umfang in die Vorlesung mit einbezogen.

Literatur: Den Teilnehmern wird im Laufe der Veranstaltung Vertiefungsmaterial mit gezielten Lesehinweisen zur Verfügung gestellt. Für die Vorlesung zwingend benötigt werden die einschlägigen energierechtlichen Texte auf aktuellstem Stand, z.B. die aktuelle Textsammlung „Energierecht“ aus dem dtv-Verlag.

Lehrveranstaltung:	Grundzüge des Telekommunikationsrechts
Dozent:	<i>PD Dr. Gromitsaris</i>
Zeit und Ort:	Montag, 11:10 – 14:30 Uhr, 14 tägig, GER/52/U
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Modul Regulierte Märkte (JFWR-WF-2)
Beginn:	14. Oktober 2019
Zielgruppe:	1. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht, 5./7. Fachsemester Law in Context
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse Verfassungs- und Verwaltungs-

recht

Inhalt: Die Vorlesung widmet sich den Grundfragen des Telekommunikationsrechts. Im Anschluss an die Präsentation der technischen und ökonomischen Grundlagen sowie des unionsrechtlichen und verfassungsrechtlichen Rahmens werden die Regelungsbereiche von Marktregulierung, Zugangsregulierung, Entgeltregulierung, Netzneutralität, Missbrauchsverbot, Frequenzordnung und Universaldienst anhand von Fällen dargelegt.

Literaturhinweise: *Schulte/Kloos (Hrsg)*, Handbuch Öffentliches Wirtschaftsrecht, 2016; *Heun (Hrsg.)*, Handbuch Telekommunikationsrecht, 3. Aufl. 2018 (angekündigt); *Ziekow*, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 2016; *Lust*, Telekommunikationsrecht im Überblick, 2015; *Kühling/Schall/Biendl*, Telekommunikationsrecht (Start ins Rechtsgebiet) Taschenbuch, 2014; *Neumann/Koch*, Telekommunikationsrecht: Einführung, Taschenbuch, 2013. Eine Übersicht über weitere Literatur und Hinweise zur Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung sowie weitere Vorlesungsmaterialien werden vorlesungsbegleitend zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung:	Seminar zum Kartellrecht
Dozent:	<i>Prof. Dr. Wolf</i>
Zeit und Ort:	Block: 30. Januar 2020, ab 10:00 Uhr, GER/355
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Modul Regulierte Märkte (JF-WR-WF-2)
Beginn:	Vorbesprechung am 16. Oktober, 5. DS, GER/007
Zielgruppe:	1. Fachsemester Master-Studiengang Wirtschaftsrecht
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Kartellrecht

Inhalt: Das Seminar beschäftigt sich mit aktuellen Fragen des Kartellrechts. Zur Auswahl stehen folgende Themen:

1. Blockchain-Techniken aus kartellrechtlicher Sicht
2. Nutzung von Preisalgorithmen als abgestimmte Verhaltensweise
3. Die Facebook-Entscheidung des Bundeskartellamtes und des OLG Düsseldorf

4. Rechtsbruch als allgemeine Fallgruppe des Missbrauchs einer beherrschenden Stellung?
5. Kartellrechtliche Zwangslizenz und Zwangslizenzeinwand in der neueren Rechtsprechung
6. Förderung von Infrastrukturwettbewerb in regulierten Sektoren als Problem der Fusionskontrolle am Beispiel des Zusammenschlussverfahrens Vodafone/Liberty Global
7. Gemeinschaftsunternehmen und Kartellverbot in der Praxis des Bundeskartellamtes – Analyse und Bewertung
8. Der Arbeitsgemeinschaftsgedanke im deutschen und europäischen Kartellrecht
9. Post-expiration royalties und Patent settlement agreements unter Art. 101 AEUV
10. Der Leitfaden zu den Transaktionswertschwellen für die Anmeldepflicht von Zusammenschlussvorhaben – Analyse und Bewertung

Literatur: Hinweise bei Themenvergabe im Einführungstermin.

Sonstige Hinweise: Das Seminar findet als Blockveranstaltung am 30. Januar 2020 ab 10:00 Uhr in Raum GER/355 statt. Die Prüfungsleistung besteht aus einer schriftlichen Seminararbeit im Umfang von maximal 20 Seiten, einem mündlichen Vortrag von 15 Minuten und anschließender Diskussion. Eine Vorbereitungsbesprechung zum Seminar, in der auch die Themenvergabe erfolgt, findet am 16. Oktober 2019 in der 5. DS im Raum GER/007 statt.

Lehrveranstaltung:	Seminar zum Regulierungsrecht
Dozent:	<i>RA Joachim Kloos</i>
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Modul Regulierte Märkte (JFWR-WF-2)
Zielgruppe:	1. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht
Vorkenntnisse:	Grundzüge des Regulierungsverwaltungsrechts

Inhalt: Das Seminar behandelt aktuelle Rechtsfragen komplex regulierter Verkehrsunternehmen. Es gliedert sich in zwei Teile, die die unterschiedlichen regulatorischen Anforderungen beleuchten, welchen zum einen Betrei-

ber (internationaler) Verkehrsflughäfen und zum anderen Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen unterworfen sind. Neben dem jeweiligen Hauptgeschäftszweck richtet sich der Fokus dabei auch auf wichtige Bereiche außerhalb des jeweiligen Kerngeschäfts (z.B. betriebseigene Energieversorgungsnetze) solcher Unternehmen. Eine genaue Themenliste sowie der Termin des Seminars werden gesondert per Aushang sowie im Internet bekannt gemacht.

Literatur: Wird in der Vorbesprechung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Vorbesprechung und Anmeldung zum Seminar erfolgen zu Beginn des WS 2019/2020. Ort und Zeit der Vorbesprechung sowie die Themenliste des Seminars werden durch gesonderten Aushang bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Seminar: Aktuelle Probleme des Kreislaufwirtschaftsrecht**

Dozent: *Dr. Andreas Henke*

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Art: Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul der Studienschwerpunkte Umwelt- und Technologierecht sowie Wirtschaftsrecht (WF 2.2 und 3.2)

Zielgruppe: 5. Fachsemester BA Law in Context

Inhalt: siehe Aushang zu Beginn des Semesters

Literaturhinweise: werden in der Vorbesprechung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Vorbesprechung zum Seminar, in der auch die Themenvergabe erfolgt (vorherige Themenanmeldungen sind nicht möglich; bei persönlicher Verhinderung bitte vertreten lassen!), findet am 24.10.2019 um 11:10 Uhr im Raum GER/007 statt.

(Änderungen vorbehalten!)